



Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber

Plogstert Energie GmbH & Co. KG

Standort

Brokhauser Straße 11 in 32758 Detmold

Anlagenbezeichnung

Biogasanlage

Datum der Überwachung

24.11.2022

Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]

Vor-Ort-Dauer: 12 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 14 Stunden

Gesamtdauer: 26 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung

angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde

Bezirksregierung Detmold

Umfang der Überwachung

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung

Es erfolgte eine angemeldete Überprüfung hinsichtlich des Immissionsschutzes, der AwSV und der Anlagenentwässerung. Zu überwachen waren unter anderem die neuen Anforderungen der 44. BImSchV hinsichtlich der kontinuierlichen Überwachung der NO_x-Konzentrationen im Abgas der Motoren sowie der Temperaturmessungen an den Katalysatoren. Es wurde geprüft, welche der in der TA Luft 2021 neu formulierten Anforderungen bereits vorhanden sind bzw. bereits befolgt werden. Die aktuellen Mess- und Prüfberichte wurden durchgesehen und besprochen.



Datum der Veröffentlichung: 12. April 2023

Seite 2 von 2

Grundlage der Überwachung

- Genehmigungsbescheid vom 17.05.2019, Aktenzeichen 52.0017/16/8.6.3.2.2

Ergebnis der Überwachung

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

1. Die Emissionsmessung der Motoren ist nicht turnusmäßig erfolgt.
2. Die Reinigung der Hofflächen und Fahrwege ist mindestens wöchentlich durchzuführen sowie täglich nach Bedarf, um die Grauwasserlagune nicht mit zu hohen organischen Belastungen zu beaufschlagen.

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions-schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

1. Auf dem Betriebsgelände befinden sich abgelagerte Stoffe, die zu entfernen sind.
2. Der Bereich des Kondensatbehälters ist zu sanieren.
3. Der Leitungsplan der Entwässerung ist zu aktualisieren.
4. Die Probenahmestelle für Gärrest ist zu verändern.
5. Kontrollschächte sind zu entleeren und zu säubern.
6. Das Gehäuse am Gärrestlager muss geleert und gereinigt werden und die Dichtheit der Rohrleitungen ist zu prüfen.
7. Der Zugang und die Sichtbarkeit der Rohre, die das Niederschlagswasser ableiten muss gewährleistet sein.

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]

Veranlasste Maßnahmen

Revisions-schreiben mit Frist zur Mängelbehebung.